

# N I E D E R S C H R I F T

über die **7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, am Montag, 22. Februar 2010**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Großer Sitzungssaal.

**Vorsitzender:** Herr Paul **Junker**, Landrat

**Kreisbeigeordnete:** Frau Gudrun **Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete  
Herr Gerhard **Müller**, Kreisbeigeordneter  
Herr Dr. Walter **Altherr**, Kreisbeigeordneter

Ferner waren 38 Mitglieder des Kreistages anwesend:

## CDU:

1. Herr Jean-Pierre **Biehl**
2. Herr Dr. Peter **Degenhardt**
3. Frau Ursula **Dirk**
4. Herr Arnold **Germann**
5. Frau Bärbel **Glas**
6. Herr Ralf **Hechler**
7. Herr Marcus **Klein**
8. Herr Klaus **Layes**
9. Herr Christian **Meinlschmidt**
10. Frau Anja **Pfeiffer-Matheis**
11. Herr Armin **Rinder**
12. Herr Walter **Rung**
13. Herr Ulrich **Wasser**
14. Herr Jürgen **Wenzel**

## FWG:

1. Herr Manfred **Bügner**
2. Herr Günter **Dietrich**
3. Frau Hedwig **Füssel**
4. Herr Andreas **Märkl**
5. Herr Peter **Schmidt**
6. Herr Uwe **Unnold**

## DIE LINKE

1. Herr Alexander **Ulrich**

## **Außerdem waren eingeladen und anwesend:**

Frau Ursula **Spelger**, Kreisverwaltungsdirektorin, Herr Wolfgang **Heintz**, Regierungsdirektor, Herr Ludwig **Keßler**, Abteilung 1, Herr **Lauer**, Abteilung 1, Frau Elvira **Schlosser**, Gleichstellungsstelle, Frau Dr. Georgia **Matt-Haen**, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit und Herr Manfred **Würsch**.

## **Entschuldigt fehlte:**

Herr Knut **Böhlke**, Kreistagsmitglied  
Frau Brigitte **Hörhammer**, Kreistagsmitglied  
Herr Hüseyin **Kocak**, Kreistagsmitglied  
Herr Norbert **Ulrich**, Kreistagsmitglied.

**Schriftführerin:** Frau Diana **Brauer**

**Beginn:** 14.30 Uhr

**Ende:** 17.25 Uhr

## SPD:

1. Herr Hans-Norbert **Anspach**
2. Herr Horst **Bonhagen**
3. Herr Heinz **Christmann**
4. Frau Karin **Decker**
5. Frau Gabriele **Gallé**
6. Frau Dr. Petra **Heid**
7. Herr Harald **Hübner**
8. Frau Margit **Mohr**
9. Herr Thomas **Müller**
10. Herr Hartwig **Pulver**
11. Herr Hans-Josef **Wagner**
12. Herr Thomas **Wansch**
13. Herr Harald **Westrich**

## FDP

1. Herr Dr. Frank **Matheis**
2. Herr Karl **Pfaff**

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Herr Dr. Eike **Heinicke**
2. Frau Dr. Freia **Klein**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, begrüßte die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten, die Besucherinnen und Besucher, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß Schreiben vom 08.02.2010.

Zur Schriftführerin bestellte er Frau Brauer.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

### T a g e s o r d n u n g :

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- TOP 2: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Errichtung eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) am Sickingen Gymnasium Landstuhl
- TOP 3: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Geschäftsbesorgungsvertrag zur Beschaffung von Funkgeräten für KatS-Einheiten
- TOP 4: a) Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern  
b) Beschluss über das Bekanntmachungsorgan**
- TOP 5: Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Beförderung der Schülerinnen und Schüler**  
hier: Erhöhung des Eigenanteils
- TOP 6: Haushaltsvollzug 2009;**  
Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 17 GemHVO
- TOP 7: Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gemäß § 58 Abs. 3 LKO**
- TOP 8: a) Grundsatzbeschluss zur Kreisumlage 2010 - 2014  
b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2010  
c) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2010-2013  
d) Wirtschaftsplan Abfallentsorgung 2010**
- TOP 9: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.01.2010**  
hier: Änderung der Beschilderung an der Kreisstraße K 60 bei der Autobahnausfahrt A 62 Bann/Oberarnbach
- TOP 10: Einwohnerfragestunde.**

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 3:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 4 und TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Märkl und Herr Wansch kamen zu Tagesordnungspunkt 4 um 14.35 Uhr zur Sitzung.

**TOP 8a:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Westrich kam mit Aufruf des Tagesordnungspunktes um 14.38 Uhr zur Sitzung.  
Herr Wenzel verließ die Sitzung um 16.24 Uhr und Herr Wagner um 16.56 Uhr.

**TOP 8b und TOP 8d:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Wenzel kam zurück zur Sitzung bei Tagesordnungspunkt 8b um 17.10 Uhr.

**TOP 9 und TOP 10:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 33 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Klein verließ die Sitzung um 17.17 Uhr. Frau Mohr, Frau Füssel und Frau Decker verließen die Sitzung um 17.20 Uhr.

**TOP 11:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Klein kam zurück zur Sitzung um 17.23 Uhr.

**Sodann wurde beraten und beschlossen:**

**TOP 1: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II

Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

TOP 1

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

### 1. Sachverhalt:

#### **Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II**

hier: Auftragsvergabe für die energetische Sanierung der Anlagen- sowie der Mess- Steuer-, und Regelungstechnik am Sickingen Gymnasium Landstuhl

Das Sickingen Gymnasium in Landstuhl besteht aus mehreren Gebäudekomplexen, die über eine zentrale Heizungsanlage mit Wärme versorgt werden. Als Wärmeerzeugungsanlage dienen zwei Erdgas-Kessel, die im Jahr 2007 neu beschafft wurden. Ausgenommen von dieser zentralen Versorgung sind die extern aufgestellten Unterrichtsmodule in Containerbauweise. Diese werden jeweils über Gasthermen beheizt.

Die vor Ort vorhandene Mess-, Steuer- und Regelungstechnik ist überaltert. Wegen mehrerer Schäden ist diese teilweise außer Betrieb und wird daher überwiegend manuell betrieben. Dies führt zu einer äußerst trägen und zudem auch unwirtschaftlichen Betriebsweise. Eine Instandsetzung der Technik ist aufgrund des hohen Alters der dort verbauten Teile nicht möglich.

Bei der Überprüfung hinsichtlich der energetischen Effizienz wurde festgestellt, dass die viele der hydraulischen Schaltungen so ausgeführt sind, dass im gesamten Heizsystem Rücklauf Temperaturerhebungen stattfinden. Dies führt dazu, dass ein großer Anteil der erzeugten Energie ungenutzt bleibt. Um zukünftig einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage, insbesondere in Hinblick auf die geplante Einbindung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes erreichen zu können, müssen hydraulische Schaltungen umgebaut, alte stromfressende Pumpen gegen Hocheffizienzpumpen ausgetauscht und die vorhandene Mess-, Steuer- und Regelungstechnik erneuert werden.

Im Zuge dieser Maßnahme wird die Wärmeverteilterchnik so umgebaut, dass die derzeit extern beheizten Schulcontainer an die Anlage angebunden werden können, was ebenfalls der energetischen Optimierung der Gesamtanlage dient.

Die energetische Sanierung und Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik am Sickingen Gymnasium Landstuhl wurde beschränkt ausgeschrieben und am 08.12.2009 submittiert.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 296.644,74 € als günstigster Bieter ermittelt.

**MS**  
Es ist beabsichtigt die Maßnahme in den Osterferien 2010 umzusetzen. Da weitere, die Wärmeerzeugung und -verteilung betreffende Maßnahmen am Sickingen Gymnasium für diesen Zeitraum geplant sind (Errichtung und Einbindung eines Erdgas-BHKW's), die im Zusammenhang mit dem Umbau der technischen Anlagen stehen, ist eine umfassende Planung hierfür erforderlich. Eine rechtzeitige Auftragsvergabe ist daher anzustreben.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms II Mittel vom Land bereitgestellt. Die Maßnahme wird mit 80 % der Gesamtkosten gefördert. Die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme wurden im Nachtragshaushalt 2009 geschaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für das Gewerk „Energetische Sanierung und Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik am Sickingen Gymnasium Landstuhl“ an die Fa. Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern zu vergeben.

---

## 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und submittiert. Die Zuschlagsbindungsfrist gem. § 19 VOB/ A endet nach den Ausschreibungsunterlagen am 20.01.2010.

Im Falle einer späteren Zuschlagserteilung könnte sich eine Schadenersatzpflicht aus der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Landkreis ergeben. Um dies ausschließen zu können ist eine Auftragsvergabe an den Bieter vor diesem Termin zwingend erforderlich.

Die Vergabe im Wege der Eilentscheidung ist zudem erforderlich, um den geplanten Termin (Osterferien 2010) einzuhalten, da aufgrund der derzeitigen Marktsituation mit Lieferverzögerungen bei anlagentechnischen Teilen, von mehreren Monaten zu rechnen ist.

---

## 3. Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Landrat, den Auftrag für das Gewerk „Energetische Sanierung und Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik am Sickingen Gymnasium Landstuhl“ an die Fa. Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern, zum submittierten Preis von **296.644,74 €** zu vergeben.

Im Auftrag:



Andreas Dein  
Stellv. Abteilungsleiter

+496371912916

22. Dez. 2009 16:44

Kreisverwaltung KL Landrat

Nr. 2388 S. 2

- 3 -

4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

HHSt.: 21715-096120-70991	HH-Ansatz: 575.000,00 €	verfügbar: 474.104,70 €
sowie 21715-523106	45.000 €	45.000 €

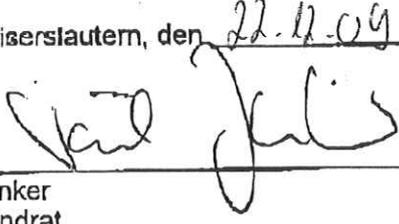
Stellungnahme bzw. Finanzierungsvorschlag:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2009 entsprechende Mittel unter obigen Haushaltsstellen zur Verfügung.

Kaiserslautern, den 22.12.2009

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift
5. Eilentscheidung

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den 22.12.09
  
 \_\_\_\_\_  
 Junker  
 Landrat
6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:
  
 \_\_\_\_\_  
 Hoß-Schmidt  
 1. Kreisbeigeordneter

  
 \_\_\_\_\_  
 Müller  
 Kreisbeigeordneter

  
 \_\_\_\_\_  
 Dr. Altherr  
 Kreisbeigeordneter
7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:

**TOP 2: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**

hier: Errichtung eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) am  
Sickingen Gymnasium Landstuhl

Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

TOP 2

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

### 1. Sachverhalt:

#### **Errichtung eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) am Sickingen Gymnasium Landstuhl**

hier: Auftragsvergabe

Der Kreistag forderte in seiner Sitzung vom 22.10.2007, dass eine Ausschreibung für die Lieferung und Montage eines Rapsöl-BHKW's für das Sickingen Gymnasium Landstuhl durchgeführt werden soll. Das Gebäudemanagement hat hinreichende Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit und zur technischen Umsetzung dieser Maßnahme durchgeführt.

Aufgrund technischer Vorgaben der Hersteller von Rapsöl-BHKW's ist aufgrund der niedrigeren Viskosität nur die Verwendung von Ölraffinat für diese Anlagen möglich. Hierdurch entfällt jedoch der Bonus in Höhe von 6,0 €ct je eingespeister kWh Strom, der für kaltgepresstes Rapsöl gewährt würde. Dies vermindert die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebes um ein Vielfaches.

Hierbei ist jedoch festzustellen, dass der Betrieb eines BHKW's im Sickingen Gymnasium grundsätzlich wirtschaftlich ist, da durch das vor Ort befindliche Lehrschwimmbecken eine hohe Wärmegrundlast vorhanden ist. Dies ermöglicht einen durchgängigen Betrieb des BHKW auch in den Sommermonaten.

Im Sickingen Gymnasium Landstuhl werden derzeit zwei Erdgaskessel mit einer Gesamtwärmeleistung von 1.050 kW als zentrale Wärmeversorgungsanlage betrieben. Die beiden Kessel ersetzen seit 2007 die damals eingebauten Gaskessel mit einer Gesamtleistung von 2.000 kW. Der Tausch dieser beiden Kessel hat die Effizienz der gesamten Wärmeerzeugungsanlage bereits erheblich verbessert.

Durch die Einbindung eines erdgasbetriebenen BHKW's wird die energetische Effizienz der Gesamtanlage nochmals erheblich gesteigert.

Des Weiteren wird durch das BHKW nicht nur Wärme, sondern auch Strom erzeugt.

Dieser selbst erzeugte Strom kann zum großen Teil in der Schule selbst genutzt werden und vermindert dadurch auch die Strombezugskosten beim Energieversorgungsunter-

nehmen (EVU). Der Teil des Stroms, der nicht selbst verbraucht werden kann (z.B. mangels Abnahme während der Nachtzeit) wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach den allgemeinen Tarifen für Einspeisung aus Kraft-Wärme-Kopplung durch das EVU vergütet. Die Einsparung beim Stromeinkauf verbunden mit der Vergütung führen zu einer nicht unerheblichen Verminderung der Jahresgesamtkosten der Heizungsanlage.

Die Errichtung eines Erdgas-, anstelle eines Rapsöl-BHKW's hat zudem auch den Vorteil, dass durch den hohen Stand der Technik solcher Anlagen auch eine erheblich bessere Betriebssicherheit gegeben ist. Hieraus resultiert wiederum eine geringere Wartungsintensität.

Aufgrund obiger Feststellungen wurde die Planung für die Einbindung eines erdgasbetriebenen BHKW's am Sickingen Gymnasium an ein Fachplanungsbüro in Auftrag gegeben.

Die Errichtung und Einbindung des BHKW's in die bestehende Wärmeerzeugungsanlage des Sickingen Gymnasiums Landstuhl wurde beschränkt ausgeschrieben und am 08.12.2009 submittiert.

Insgesamt wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurde drei Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Laubscher und Moser GmbH, Kaiserslautern, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 156.862,19 €, als günstigster Bieter ermittelt.

Es ist beabsichtigt die Maßnahme in den Osterferien 2010 umzusetzen. Da weitere, die Wärmeerzeugung betreffende Maßnahmen am Sickingen Gymnasium für diesen Zeitraum geplant sind (Umbau der Wärmeverteilterchnik und Einbau einer neuen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik), die im Zusammenhang mit dem Einbau des BHKW's stehen, ist eine umfassende Planung hierfür erforderlich. Eine rechtzeitige Auftragsvergabe ist daher anzustreben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für das Gewerk Errichtung eines erdgasbetriebenen BHKW am Sickingen Gymnasium Landstuhl, im Rahmen einer Eilentscheidung an die Fa. Laubscher und Moser GmbH, Kaiserslautern, zu vergeben.

---

## 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und submittiert. Die Zuschlagsbindungsfrist gem. § 19 VOB/ A endet nach den Ausschreibungsunterlagen am 20.01.2010.

Im Falle einer späteren Zuschlagserteilung könnte sich eine Schadenersatzpflicht aus der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Landkreis ergeben. Um dies ausschließen zu können ist eine Auftragsvergabe an den Bieter vor diesem Termin zwingend erforderlich.

Die Vergabe im Wege der Eilentscheidung ist zudem erforderlich, um den geplanten Termin (Osterferien 2010) einzuhalten, da aufgrund der derzeitigen Marktsituation mit Lieferverzögerungen bei anlagentechnischen Teilen, von mehreren Monaten zu rechnen ist.

**3. Entscheidungsvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Landrat, den Auftrag für das Gewerk Errichtung eines erdgasbetriebenen BHKW am Sickingen Gymnasium Landstuhl, im Rahmen einer Eilentscheidung an die Fa. Laubscher & Moser GmbH, Kaiserslautern, zum submittierten Preis von **156.862,19 €** vergeben.

---

Im Auftrag:



Andreas Dein  
Stellv. Abteilungsleiter

+496371912916

22. Dez. 2009\*16:44

Kreisverwaltung KL Landrat

Vr. 2300 S. 1

- 4 -

**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:**

HHSt.: 21715-096120-70803 HH-Ansatz: 185.000,00 € verfügbar: 162.609,25 €

Stellungnahme bzw. Finanzierungsvorschlag:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2009 entsprechende Mittel unter obiger Haushaltsstelle zur Verfügung.

Kaiserslautern, den 22.12.2009

Unterschrift

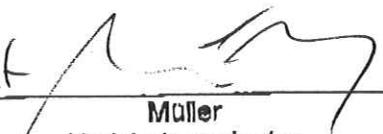
**5. Eilentscheidung**

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den 22.12.09

Junker  
Landrat

**6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:**

		
Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordnete	Müller Kreisbeigeordneter	Dr. Altherr Kreisbeigeordneter

**7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreis Ausschuss/Kreistag:**

**TOP 3: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
hier: Geschäftsbesorgungsvertrag zur Beschaffung von Funkgeräten für  
KatS-Einheiten

Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

**TOP 3**

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1 *Ke*  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

### 1. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der landesweiten Einführung des BOS-Digitalfunks hat der Landkreistag mit Schreiben vom 15.12.2009 mitgeteilt, dass bis zum 31.01.2010 eine komplette Erfassung der von den Einheiten des Katastrophenschutzes (Führung, Fernmeldedienst, Gefahrstoffzug, Schnell-Einsatz-Gruppe mit LNA/OL-Gruppe) benötigten Funkgeräte mit notwendigem Zubehör vorzunehmen und dem Innenministerium mitzuteilen ist.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Meldung wurde nicht gewährt.

Das Land hat sich bereiterklärt, eine Ausschreibung der Geräte für die Polizei und die Feuerwehren bzw. KatS-Einheiten vorzunehmen, was auch für den Landkreis einen finanziellen Vorteil beim Gerätekaufpreis bewirken soll.

Dazu ist der Abschluss eines **Geschäftsbesorgungsvertrages** mit dem Ministerium des Innern und für Sport erforderlich.

Durch die Ermittlung der notwendigen Geräte hat sich ein vorläufiger Mittelbedarf in Höhe von **148.965,59 €** ergeben.

Diese Gesamtsumme wird in den kommenden Haushaltsjahren (2012 und 2013) in Teilbeträgen bereitzustellen sein.

Dabei müssen auch noch Kosten für die Montage der Geräte berücksichtigt und eingeplant werden.

### 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Durch die zwingende Terminvorgabe des ISM war die Soforthandlung angezeigt und unabwendbar.

### 3. Entscheidungsvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern schließt den Geschäftsbesorgungsvertrag zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten nebst Zubehör mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Sport, ab.

Im Auftrag:

*Franz Lutz*  
Franz Lutz  
Abteilungsleiter 3

27. Jan. 2010 12:00

+496371912916  
Kreisverwaltung KL Landrat

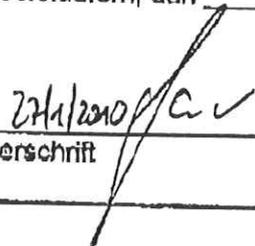
Nr. 2516 S. 2

**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:**

HHSt.: HH-Ansatz: verfügbar:

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

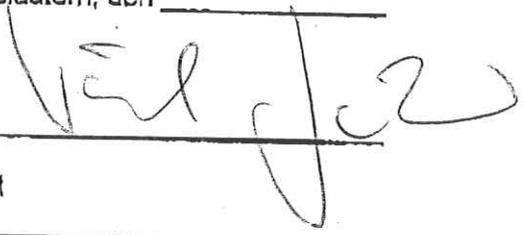
Siehe Anlage

  
Unterschrift

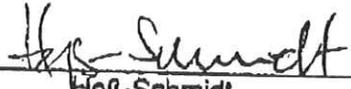
**5. Eilentscheidung**

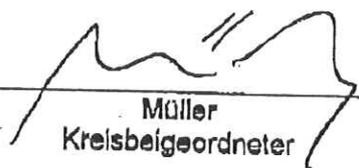
Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

  
Junker  
Landrat

**6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:**

  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
Müller  
Kreisbeigeordneter

  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

**7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreis Ausschuss/Kreistag:**

TOP: 4

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.02.2010**

- a) Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern**  
**b) Beschluss über das Veröffentlichungsorgan**

**Sachverhalt:**

- a) Mit Art. 2 der Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.11.2009 (GVBl. S. 379) wurde die Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung hinsichtlich der Veröffentlichung in § 2 Abs. 2 geändert. Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist es nicht mehr zulässig, eine bestimmte Tageszeitung als Veröffentlichungsorgan in der Hauptsatzung festzulegen.

§ 2 der Durchführungsverordnung zu § 20 der Landkreisordnung ist als Anlage beigefügt.

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung ist an die jetzige Rechtslage anzupassen und entsprechend zu ändern. Der Vorschlag der Verwaltung entspricht dem Formulierungsvorschlag des Landkreistages.

- b) Gemäß dem geänderten § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung hat der Kreistag zu beschließen, in welcher Tageszeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Kreistag beschließt, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.
- b) Der Kreistag beschließt folgendes:

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der Tageszeitung „Die RHEIN-PFALZ“, Ausgabebereich Kaiserslautern.

Im Auftrag:



Keßler

a) + b)

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen .....	- 38 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

**- ENTWURF -**

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22. August 1994**

Zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 07.07.2009.

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund

der §§ 11 b, 11 e, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 27 a, 37, 38, 41 und 44 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Landesgesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), BS 2020-2,

der §§ 2 und 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 LVO vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1, und

der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KOMAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Art. 4 des Landesgesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294), BS 2020-4,

des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch LVO vom 15. Januar 2009 (GVBl. S. 44), BS 213-50-3,

am 22.02.2010 folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22.08.1994 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

**§ 1 Abs. 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung – wird wie folgt geändert:**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nicht anderes bestimmt ist, in einer Tageszeitung. Der Kreistag beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Der Beschluss des Kreistages wird in der Tageszeitung „Die RHEINPFALZ“, Ausgabebereich Kaiserslautern bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de).

**Artikel II**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 22. Februar 2010 in Kraft.

Kaiserslautern, den 22.02.2010

Junker  
Landrat

## § 2 LKODVO

### DVO zu § 20 LKO

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises können, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur erfolgen

1. im Amtsblatt des Landkreises oder
2. in einer oder mehreren Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen.

Dies gilt auch, wenn durch Rechtsvorschrift ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist.

(2) Der Landkreis hat in der Hauptsatzung eine der nach Absatz 1 zulässigen Bekanntmachungsformen zu bestimmen. Bestimmt die Hauptsatzung das Amtsblatt als Bekanntmachungsform, so ist dieses dort namentlich zu bezeichnen. Bestimmt die Hauptsatzung eine Zeitung oder mehrere Zeitungen als Bekanntmachungsform, so entscheidet der Kreistag durch Beschluss, in welcher Zeitung oder in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind; der Beschluss ist in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt zu machen. Bestimmt die Hauptsatzung beide in Absatz 1 bezeichneten Bekanntmachungsformen, so ist jede Bekanntmachung in beiden Formen zu veröffentlichen.

(3) Die öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung hat ebenfalls in der nach Absatz 2 bestimmten Form zu erfolgen

TOP 5

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.02.2010**

**Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Beförderung der Schülerinnen und Schüler**

hier: Erhöhung des Eigenanteils

---

**1. Sachverhalt:**

Der Eigenanteil der Eltern in der Schülerbeförderung beträgt im Landkreis Kaiserslautern zur Zeit 25,00 € pro Monat. Herangezogen werden bei der Erhebung des Eigenanteils 10 Beförderungsmonate. Der Eigenanteil ist von den Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschulen, der Gymnasien und einigen Bereichen der Berufsbildenden Schulen zu zahlen.

Der Landkreis Kaiserslautern hat letztmals zum Schuljahr 2006/2007 den Eigenanteil in der Schülerbeförderung erhöht. Die Erhöhung betrug damals 2,20 Euro.

Die jährlichen Tarifierhöhungen des VRN betragen im Bereich der Schülerjahresfahrkarten (Jahreskarte Westpfalz/SuperMAXX-Ticket) durchschnittlich

01.01.2007:	3,93 Prozent
01.01.2008:	4,62 Prozent
01.01.2009:	3,78 Prozent
01.01.2010:	3,08 Prozent

Die tatsächlichen Kostensteigerung betragen im Bereich der Schülerfahrkarten

Jahr 2007:	125.000 Euro	→	4 x 125.000 Euro =	500.000 Euro
Jahr 2008:	120.000 Euro	→	3 x 120.000 Euro =	360.000 Euro
Jahr 2009:	70.000 Euro	→	2 x 70.000 Euro =	140.000 Euro
Jahr 2010:	83.000 Euro	→		83.000 Euro

Gesamtsumme der Mehrkosten seit der Tarifierhöhung 2007: 1.083.000 Euro

Hinweis: die Höhe der Kostensteigerung ist aufgrund sinkender Schülerzahlen rückläufig.

Die Tarifierhöhungen wurden seit 2007 nicht an die Eltern weitergegeben. Aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Schülerbeförderung/ÖPNV schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Eigenanteils vor. Die Erhöhung soll dabei stufenweise erfolgen:

Schuljahr 2010/2011:	Erhöhung um 1,50 € auf 26,50 €
Schuljahr 2011/2012:	Erhöhung um 1,00 € auf 27,50 €
Schuljahr 2012/2013:	Erhöhung um 1,00 € auf 28,50 €

---

Die Erhöhung des Eigenanteils führt zu folgenden Mehreinnahmen

Schuljahr 2010/2011:	37.500 €
Schuljahr 2011/2012:	25.000 €
Schuljahr 2012/2013:	25.000 €

Der ÖPNV-Ausschuss und der Kreisausschuss hatten in ihren Sitzungen dem Kreistag empfohlen, die Erhöhung des Eigenanteils wie vorgeschlagen zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Änderungssatzung zu beschließen:

*Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern vom 04.05.2009*

*Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern*

*Der Kreistag hat auf Grund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), in Verbindung mit § 69 und § 95 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz -SchulG-) vom 30.03.2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes vom 22.12.2008 (GVBl. S. 340), und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG-) vom 21.12.1957 (GVBl. 1958 S. 15) in der Fassung vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes vom 22.12.2008 (GVBl. S.340), sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:*

#### *Artikel 1*

*§ 6 Abs.1 erhält folgende Fassung:*

*Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien ist ein monatlicher Eigenanteil von 26,50 Euro zu den Beförderungskosten zu zahlen, wenn eine Einkommensgrenze überschritten wird, die sich aus der LVO über die Einkommensgrenzen in der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe I in der jeweils gültigen Fassung ergibt. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schülerinnen bzw. Schüler in einer Familie zu zahlen.*

*§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

*Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der berufsbildenden Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen wird ein monatlicher Eigenanteil von 26,50 Euro gezahlt.*

#### *Artikel 2*

*Die Höhe des monatlichen Eigenanteils nach § 6 Abs. 1 und Abs. 2 erhöht sich zum Schuljahr 2011/2012 auf 27,50 Euro und zum Schuljahr 2012/2013 auf 28,50 Euro.*

---

Artikel 3

Die übrigen Bestimmungen der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Schülerbeförderung vom 04.05.2009 gelten unverändert weiter.

Artikel 4

Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 am 01.08.2010 in Kraft.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Satzung über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern.

Im Auftrag

  
(Lutz)

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen .....	- 37 -
Nein-Stimmen .....	- 1 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

TOP 6

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.02.2010

**Haushaltsvollzug 2009;  
Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO**

1. Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2010 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbrauchter Mittel aus 2009 nach 2010 weitgehend verzichtet wird. Von den im Haushaltsplan 2010 im investiven Bereich eingestellten Auszahlungen in Höhe von 10.035.080 € sind folglich 2.884.530 € aus der Veranschlagung des Vorjahres. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2009 nicht in der vorgesehenen Höhe erfolgt ist, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags, da die haushaltsrechtliche Ermächtigung aus dem Ansatz 2010 zur Ausgabenleistung nicht vorliegt bzw. nicht ausreicht.

Weiterhin sind die in 2009 nicht verbrauchten Mittel (sowohl im Bereich der Investitionstätigkeit als auch im Bereich der ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen) der Projekte des Konjunkturprogramms II zu übertragen. Von einer Neuveranschlagung wurde hier abgesehen, da die Projekte fast alle begonnen sind und zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2010 schwer abschätzbar war, welche Mittel noch 2009 verbraucht werden.

Bei folgenden investiven Maßnahmen wird ein Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO vorgenommen:

Investive Maßnahmen	Ansatz 2009	Verfügbar	Übertrag
<b>70903 TH 7 / Schulen</b> GS Hauptstuhl (Gymnastikraum u. Mehrzweckraum)	17.200 €	17.200,00 €	17.200,00 €
<b>70905 TH 7 / Schulen</b> GS Enkenbach-Alsenborn (Errichtung Speisesaal u. Küche)	4.380 €	4.380,00 €	4.380,00 €
<b>80803 TH 8 / Brand- u. KatS</b> DRK-Zentrum Landstuhl	46.000 €	22.042,00 €	22.042,00 €
<b>120909 TH 12 / Jugendhilfe</b> Prot. Kirchengemeinde Weilerbach/ Jugendräume	5.900 €	5.900,00 €	5.900,00 €
<b>130802 TH 13 / Gesundheitsdienst</b> Beschaffung medizinischer Geräte	6.000 €	4.400,67 €	4.400,00 €
<b>Summe</b>			<b>53.922,00</b>

Konjunkturmaßnahmen II -investiv-	Ansatz 2009	Verfügbar	Übertrag
<b>70990 TH 7 / Schulen</b> Gymn. Landstuhl, Aufzugsanlage	145.000 €	142.901,00 €	142.901,00 €
<b>70991 TH 7 / Schulen</b> Gymn. Landstuhl, Energ. Sanierung B-Bau/Sporthalle	575.000 €	469.085,75 €	469.085,75 €
<b>70992 TH 7 / Schulen</b> Förderschule Landstuhl/Sporthalle	175.000 €	166.901,77 €	166.901,77 €
<b>70993 TH 7 / Schulen</b> BBS Landstuhl/Hauptgebäude	604.000 €	441.991,62 €	441.991,62 €
<b>120990 TH 12 / Jugendhilfe</b> Kom. KiTa Piepmatz Lambsborn	10.000 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>1.230.880,14 €</b>

Des Weiteren wurden im Ergebnishaushalt 2009 für Konjunkturmaßnahmen II Aufwendungen in Höhe von insgesamt 933.800 € eingestellt. Es handelt sich um folgende Buchungsstellen:

TH 7 Schulen / BuSt: 22115-523199 Förderschule Landstuhl	<b>80.000 €</b>
TH 7 Schulen / BuSt: 22125-523199 Förderschule Enkenb.-Alsenb.	<b>137.500 €</b>
TH 7 Jugend / BuSt: 36502-559999 Projekte im Bereich KiTa	<b>716.300 €</b>

Die bei diesen Buchungsstellen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2009 nicht verbrauchten Mittel werden ebenfalls in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Die Übertragung erfolgt aufgrund § 17 Abs. 1 GemHVO.

## 2. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 53.922,00 € und der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen sowie ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf das Konjunkturprogramm II aus dem Haushaltsjahr 2009 nach 2010 wird zugestimmt.

Im Auftrag:



Keßler

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen.....	- 35 -
Nein-Stimmen.....	- 3 -
Stimmenthaltungen.....	- 0 -

TOP 7

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.02.2010

**Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)**

1. Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern hatte im Haushaltsjahr 2009 Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von 322.100 € im Haushaltsplan eingeplant und der ADD Trier angezeigt. Die Spendenangebote wurden vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern mit Beschluss vom 16.03.2009 angenommen. Im weiteren Haushaltsvollzug 2009 kam es noch zu folgenden Spenden-/Sponsoringleistungen, welche der ADD Trier angezeigt wurden.

Zuwendungsgeber	Betrag	Zweck
Kreissparkasse KL	<b>3.000 €</b>	Broschüre Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche
Kreissparkasse KL	<b>1.200 €</b>	Projekt Notinsel
Barbarossa Bäckerei GmbH, Kaiserslautern	<b>65 €</b>	Backwaren zu Gunsten des ehrenamtlichen Besuchsdienstes des Landkreises Kaiserslautern
Forstamt Kaiserslautern	<b>1.206 €</b>	Spende aus Erlös Tombola Brennholztag 2009 zu Gunsten des ehrenamtlichen Besuchsdienstes des Landkreises Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder. Im Haushaltsplan 2010 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

THH 1, Produkt 2810 / Kulturförderung	Konto 462300	19.400 €
THH 1, Produkt 5750 / Tourismusförderung	Konto 462301	11.000 €
THH 10, Produkt 2630 / Kreismusikschule	Konto 462300	90.000 €
THH 10, Produkt 2710 / Kreisvolkshochschule	Konto 462300	90.000 €
THH 11, Produkt 3117 / Schuldnerberatung	Konto 462301	110.000 €
	<b>SUMME</b>	<b>320.400 €</b>

Weiterhin liegt für die Durchführung der „Sozialen Leistungsschau 2010“ ein Zuwendungsangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern in Höhe von **3.000 €** vor.

Die noch eingegangenen Spenden-/Sponsoringangebote 2009 i.H.v. insgesamt 5.471 € und die beabsichtigten Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 323.400 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt.

Von der ADD Trier wurden bisher keine Bedenken geltend gemacht.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 328.871 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

---

Im Auftrag:



Keßler

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen.....	- 38 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimmenthaltungen.....	- 0 -

- TOP 8:
- a) Grundsatzbeschluss zur Kreisumlage 2010 - 2014
  - b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2010
  - c) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2010-2013
  - d) Wirtschaftsplan Abfallentsorgung 2010

Frau Mohr von der SPD-Fraktion stellte während der Diskussion der Kreistagsmitglieder den Antrag auf „**Ende der Debatte**“.

Der Vorsitzende ließ über den von Frau Mohr gestellten Antrag „Ende der Debatte“ abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-34-
Nein-Stimmen:	-2-
Stimmenthaltungen:	-1-

Somit wurde das Ende der Debatte beschlossen.

Danach ließ der Vorsitzende über **Beschlussvorschlag a)** abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-34-
Nein-Stimmen:	-2-
Stimmenthaltungen:	-1-

Somit stimmte der Kreistag dem Konzept der Kreisumlagegestaltung für die Jahre 2010 bis 2014 zu.

**b)**

Im Anschluss daran ließ der Vorsitzende über die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen entscheiden.

Frau Dr. Klein von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellte folgenden Antrag:

„**Anhebung der Kreisumlage auf 41 Prozent**“.

Sodann ließ Herr Junker über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-3-
Nein-Stimmen:	-35-
Stimmenthaltungen:	-0-

Somit wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Kreisumlage auf 41 Prozent zu erhöhen abgelehnt.

Außerdem stellte Frau Dr. Klein folgenden Antrag:

**„Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Kaiserslautern soll in einen Sozialfond übergehen, um nachhaltige Projekte zu Verminderung späterer Sozialausgaben gefördert werden“.**

Herr Junker ließ über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-3-
Nein-Stimmen:	-35-
Stimmenthaltungen:	-0-.

Somit wurde auch dieser Antrag abgelehnt.

**Auch stellte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, das Budget auf den Stand von 2009 einzufrieren.**

Herr Junker ließ darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion abgestimmt werden soll, da dieser nicht hinreichend erläutert wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-38-
Nein-Stimmen:	-0-
Stimmenthaltungen:	-0-.

Somit wurde einstimmig beschlossen, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden soll.

Dann ließ der Vorsitzende über den **Beschlussvorschlag b)** laut Beschlussvorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-35-
Nein-Stimmen:	-3-
Stimmenthaltungen:	-0-.

Somit wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2010 mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs beschlossen.

c)

Nun ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag c) laut Beschlussvorlage abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-35-
Nein-Stimmen:	-3-
Stimmenthaltungen:	-0-.

**Somit wurde die Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahr 2010 bis 2013 beschlossen.**

d)

Dann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag d) laut Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-35-
Nein-Stimmen:	-1-
Stimmenthaltungen:	-2-.

**Somit wurde auch der Wirtschaftsplan der Abfallentsorgung für das Jahr 2010 beschlossen.**

TOP 8

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.02.2010

- a) Grundsatzbeschluss zur Kreisumlage 2010 - 2014**
- b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**
- c) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2010 - 2013**
- d) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2010**

## 1. Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2009 hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier in ihrer Eigenschaft als Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass sie wegen der „desolaten Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern“ eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage erwartet, „welcher deutlich über dem erwarteten Landesdurchschnitt liegt“. Nach den uns vorliegenden Informationen ist mit einem landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz 2010 von über 41% zu rechnen.

Der Kreisumlagesatz 2009 des Landkreises Kaiserslautern betrug 37,75 %. Bei einem in 2010 erwarteten Kreisumlageaufkommen von 81.586.877 € bedeutet 1 % Umlagesatz ein Mehraufkommen für den Landkreis von ca. 815.000 €. Eine Umlagesatzerhöhung auf 41 % würde für den Landkreis Kaiserslautern ein Mehraufkommen von ca. 2,65 Mio. € bedeuten, gleichzeitig müssten die Orts- und Verbandsgemeinden diesen Betrag jedoch von ihren - aufgrund der Finanz- und Konjunkturkrise ebenfalls stark rückläufigen - Finanzerträgen an den Landkreis abführen.

Mit dem Regierungspräsidenten der ADD Trier, Herrn Dr. Mertes, wurde das Kreisumlage Thema unter Beachtung der defizitären Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern, aber auch unter Beachtung der defizitären Haushalts- und Finanzsituation fast aller Orts- und Verbandsgemeinden im Landkreis ausgiebig erörtert. Es wurde ein Konzept erarbeitet, das die Finanzsituation der „gesamten kommunalen Familie im Landkreis Kaiserslautern“ berücksichtigt. Das Konzept sieht für die Jahre 2010 - 2014 folgende Kreisumlagegestaltung vor:

### **Anhebung des Kreisumlagesatzes in**

- **2010 um 2 % auf insgesamt 39,75 %**
- **2011 um 1 % auf insgesamt 40,75 %**
- **2012 um 1 % auf insgesamt 41,75 %**
- **2013/2014 Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage an den jeweiligen Landesdurchschnitt**

**Ab 2010 können 75 % der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse auf die Kreisumlage angerechnet werden.**

Mit diesem 5-Jahres-Konzept wird die Ertragsseite des Landkreises Kaiserslautern für 2010 und Folgejahre merklich verbessert, gleichzeitig werden die Orts- und Verbandsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern durch die Kreisumlagerhöhung moderater belastet, als das aufgrund der ursprünglichen Ausführungen der ADD Trier zu erwarten war. Für alle betroffenen Kommunen, einschließlich des Landkreises Kaiserslautern, bedeutet das Konzept darüber hinaus Planungssicherheit für 5 Jahre.

Für das Zustandekommen dieser zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der ADD Trier erarbeiteten Vereinbarung bedarf es eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Im Haushaltsplan 2010 wird eine Gewinnausschüttung von 1.088.000 € erwartet. Bei 75%iger Anrechnung dieses Betrages auf die Kreisumlage ergibt sich ein Kreisumlagesatz 2010 von 38,75 %. Die weitere Planung sieht unter Anrechnung etwaiger Gewinnausschüttungen einen Umlagesatz 2011 von 39,75 % und 2012 von 40,5 % vor. Für 2013 und 2014 kann derzeit noch keine konkrete Festlegung getroffen werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2010 sind veranschlagt:

1.	im <b>ERGEBNISHAUSHALT</b>	
	der Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf.....	103.735.617 €
	der Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf.....	123.697.659 €
	der <b>Jahresfehlbetrag</b> auf.....	19.962.042 €
2.	im <b>FINANZHAUSHALT</b>	
	die ordentlichen Einzahlungen auf .....	101.672.618 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf .....	119.329.240 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	- 17.656.622 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf.....	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf.....	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf.....	0 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	3.402.904 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	10.035.080 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	- 6.632.176 €
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	26.593.798 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	2.305.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf.....	24.288.798 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf .....	131.669.320 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf .....	131.669.320 €
	die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf.....	0 €

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 26.593.798 Euro setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten.....6.632.176 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.....19.961.622 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 6.632.176 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 5.573.650 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 185,0 Mio. € festgesetzt.

---

## 2. Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag stimmt dem Konzept der Kreisumlagegestaltung für die Jahre 2010 bis 2014 zu.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 LKO RLP vom 31.01.1994 und den §§ 95 ff. GemO RLP vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009, die Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 GemHVO vom 18.05.2006 (zuletzt geändert am 28.12.2007) die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2010 - 2013.
- d) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2010 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag



Keßler

Bündnis 90/Die Grünen Brunnenweg 10, 67685 Eulenbis

**Landrat Paul Junker**  
**Kreisverwaltung Kaiserslautern**  
**Lauterstr. 8**  
**67657 Kaiserslautern**

## **Einfrieren des Budgets auf den Stand von 2009**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern das **Einfrieren des Budgets auf den Stand von 2009**

**Begründung:**

- damit sollen weitere Gebühren- und Beitragserhöhungen für die Bürger vermieden werden.
- Um dem Klagen und Jammern über gestiegene Sozialausgaben ein Ende zu machen, schlagen wir GRÜNEN vor, die vorgesehenen Ausgaben aus TH 2 und TH 7 für nachhaltige Projekte im Bereich Jugend und Familie zu investieren und so zur Verminderung späterer Sozialausgaben beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Freia Klein

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE

Bündnis 90/Die Grünen Brunnenweg 10, 67685 Eulenberg

**Landrat Paul Junker**  
**Kreisverwaltung Kaiserslautern**  
**Lauterstr. 8**  
**67657 Kaiserslautern**

## **Antrag zur Erhöhung der Kreisumlage**

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern eine Anhebung der Kreisumlage auf 41%**

### **Begründung:**

**Alle Verbands- und Ortsgemeinden geben den gleichen solidarischen Beitrag zur Entschuldung des Kreises.**

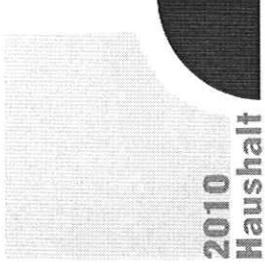
Mit freundlichen Grüßen



Freia Klein

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE

# Haushalt 2010:



- 1. Ein Plädoyer für die Verstärkung der Kreisumlage.**
- 2. Perspektiven 2010 ff.  
(oder: Was wäre, wenn...?)**
- 3. Wesentliche Inhalte und Maßnahmen.**

**Es geht ums große Ganze.**

# Die Kreisumlage ist ein Spagat



zwischen  
benötigten Kreiseinnahmen  
und  
erträglicher Umlageanspannung  
(die den Gemeinden noch Luft zum Atmen lässt)

Verstetigung der Kreisumlage

# „Probleme“ der 70er Jahre

2010  
Haushalt

SPD fordert heute im Kreistag:

## Die Kreisumlage senken

Die Finanzkraft der Gemeinden stärker berücksichtigen

KAISERSLAUTERN (red). Die Senkung ländlichen Bereich unerlässlich seien. der Kreisumlage, die Verbesserung der Völlig einmütig ist...  
Ausgleichsfunktion des Landkreises durch fraktion in ihrer Auffas  
Bezuschussung der Gemeinde nach deren laubnissteuer abzuschu  
Finanzkraft, Schaffung eines Investitions- tionsvorsitzende Karl-I  
stockes für besonders finanzschwache Ge- Sie sei nicht nur ung

## CDU will Geld für die Vereine

KAISERSLAUTERN (red). CDU-Kreisvorstand und Kreistagsfraktion haben in ihrer jüngsten Sitzung die Wahl Theo Vondanos zum Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern begrüßt. Mit besonderer Freude habe die CDU...

„Die Rheinpfalz“, 11. Dezember 1978

**SPD will Reduzierung der  
KU von 27,3 auf 25 Prozent.  
Kreistag beschließt 26,3 Prozent.**

**Verstetigung der Kreisumlage**

Zur Erinnerung:

## Die ADD-Forderung vom 4.11.2009



„Es wird für das Haushaltsjahr 2010 die Erhöhung des Hebesatzes **deutlich über dem** Landesdurchschnitt erwartet.

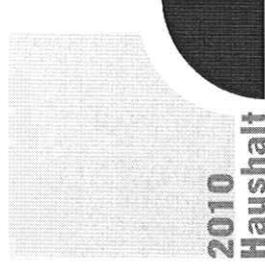
Freiwillige Aufgaben oder wünschenswerte Leistungen sind **auf ein Minimum** zu beschränken.“

**Landesdurchschnitt 2010: ~ 41 %**

**Verstetigung der Kreisumlage**

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

## **Die ADD-Vereinbarung** **vom 15.1.2010**

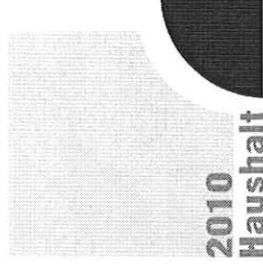


1. **Anhebung des Kreisumlagesatzes**
  - 2010 um 2 % auf insgesamt **39,75 %**
  - 2011 um 1 % auf insgesamt **40,75 %**
  - 2012 um 1 % auf insgesamt **41,75 %**
  - 2013 und 2014 auf **Landesdurchschnitt**.
  
2. **Eine eventuelle Gewinnausschüttung der Kreissparkasse wird zu 75 % auf die Kreisumlage angerechnet.**

**Verstetigung der Kreisumlage**

Bewertung:

## **Die ADD-Vereinbarung** **vom 15.1.2010**



1. Für **5 Jahre Planungssicherheit** für die Orts-, Verbandsgemeinden und den Landkreis.
2. Wesentlich **niedrigere Umlageanspannung** als noch im November von der ADD gefordert.
3. **Zusätzliche Reduzierung des Hebesatzes** durch Anrechnung der Gewinnausschüttung.
4. Auf **Dauer Kreisumlage unterhalb** des Landes- durchschnitts möglich.

**Verstetigung der Kreisumlage**

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

## **Kreisumlage 2010 ff.**

1. Kreisumlagesatz 2010: **38,75 %**
2. Kreisumlagesatz 2011: **39,75 %**  
(Voraussetzungen: a) KSK-Ausschüttung  
möglich; b) keine zusätzlichen Effekte)
3. Kreisumlagesatz 2012: **40,50 %**  
(Voraussetzungen: a) KSK-Ausschüttung  
möglich; b) keine zusätzlichen Effekte)
4. Kreisumlagesatz 2013/2014:  
Landesdurchschnitt minus eventuelle  
KSK-Gewinnausschüttung



**Verstetigung der Kreisumlage**

# Haushalt 2010:



1. Ein Plädoyer für die  
Verstärkung der Kreisumlage.

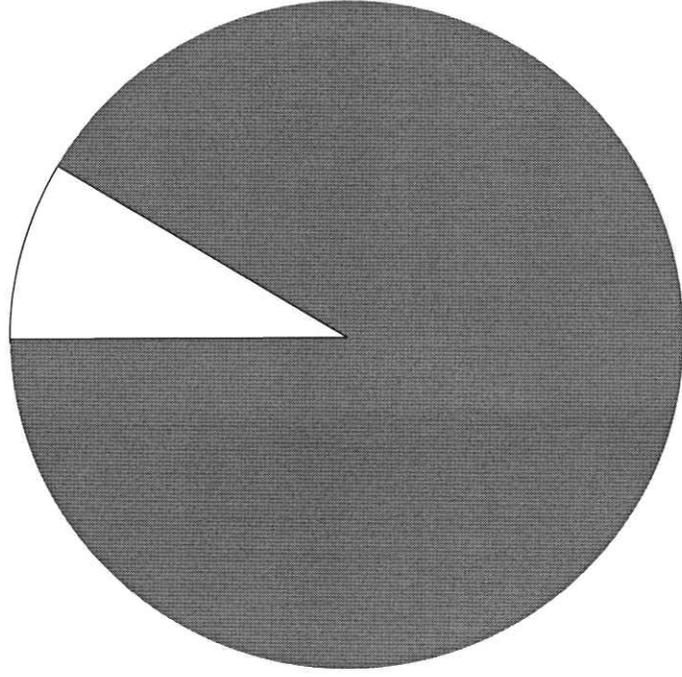
**2. Perspektiven 2010 ff.**  
(oder: Was wäre, wenn...?)

3. Wesentliche Inhalte  
und Maßnahmen.

**Es geht ums große Ganze.**

# Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



keine KMS

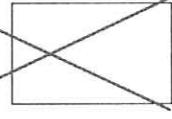
keine KVHS

keine Touristik

keine Wirtschaftsförderung

keine Energieberatung

1.744.081



Freiwillige  
Leistungen

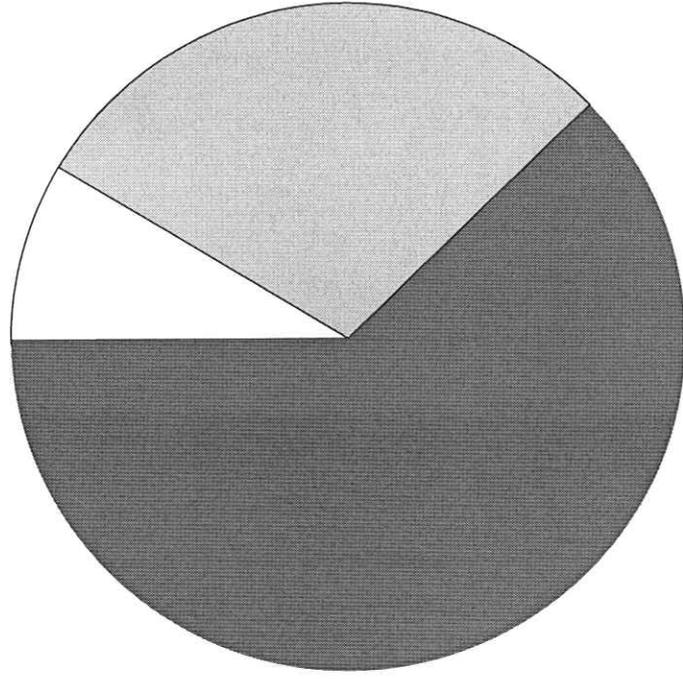
Restfehlbetrag  
= 18.217.961 €

2010  
Haushalt

...keine freiwilligen Leistungen mehr hätte?

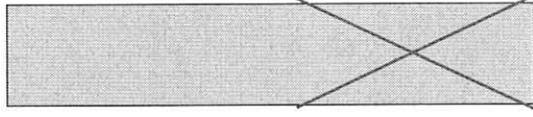
# Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



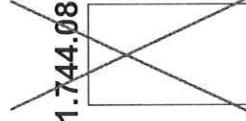
- keine KMS
- keine KVHS
- keine Touristik
- keine Wirtschaftsförd.
- keine Energieberatung

**5.777.000**



**Zinsauf-  
wendungen**

~~1.744.081~~



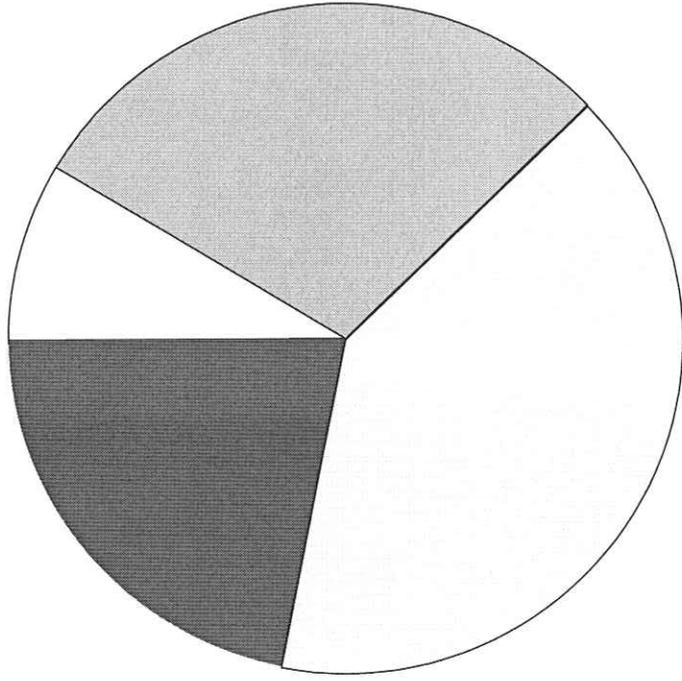
Freiwillige  
Leistungen

**Restfehlbetrag  
= 12.440.961 €**

**...keine Schulden mehr hätte?**

# Was wäre, wenn der Kreis...

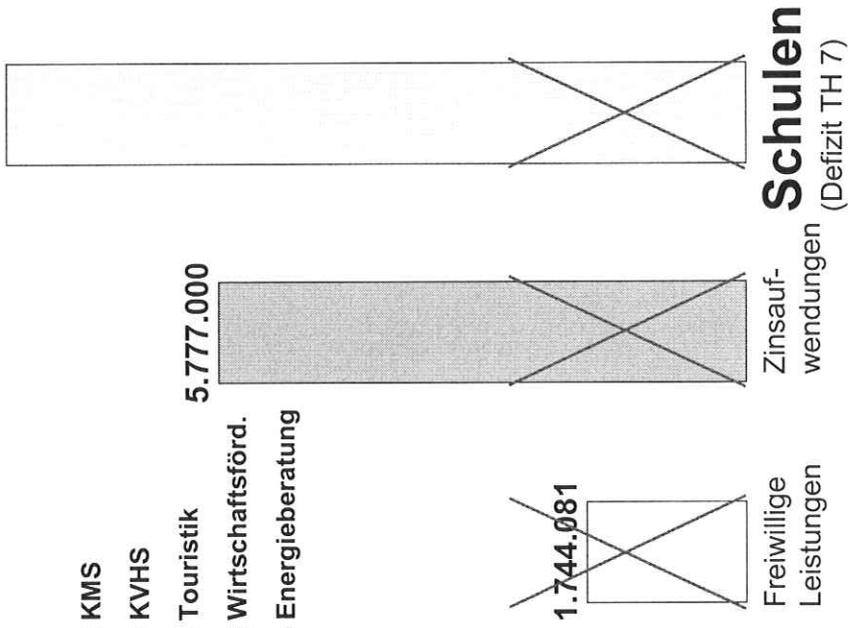
Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



**Restfehlbetrag  
= 4.362.418 €**

- keine KMS
- keine KVHS
- keine Touristik
- keine Wirtschaftsförd.
- keine Energieberatung

**8.078.543**

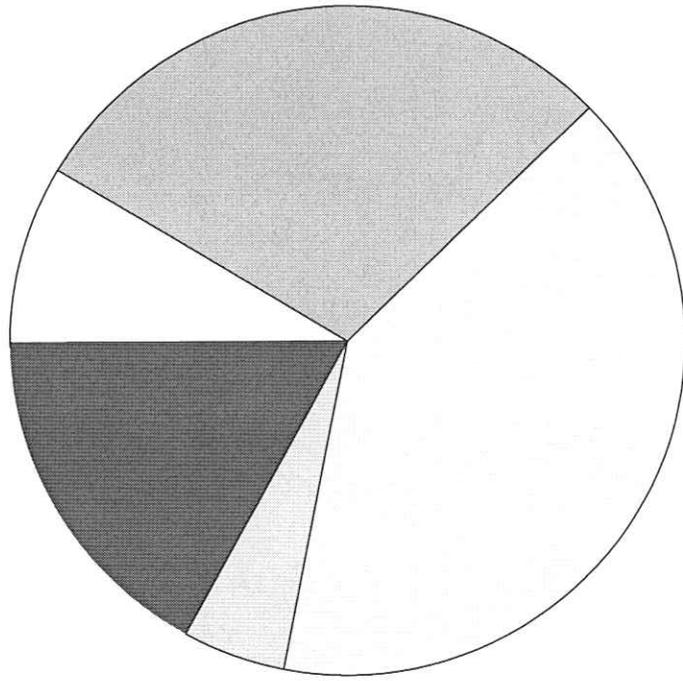


2010  
Haushalt

...keine einzige Schule mehr hätte?

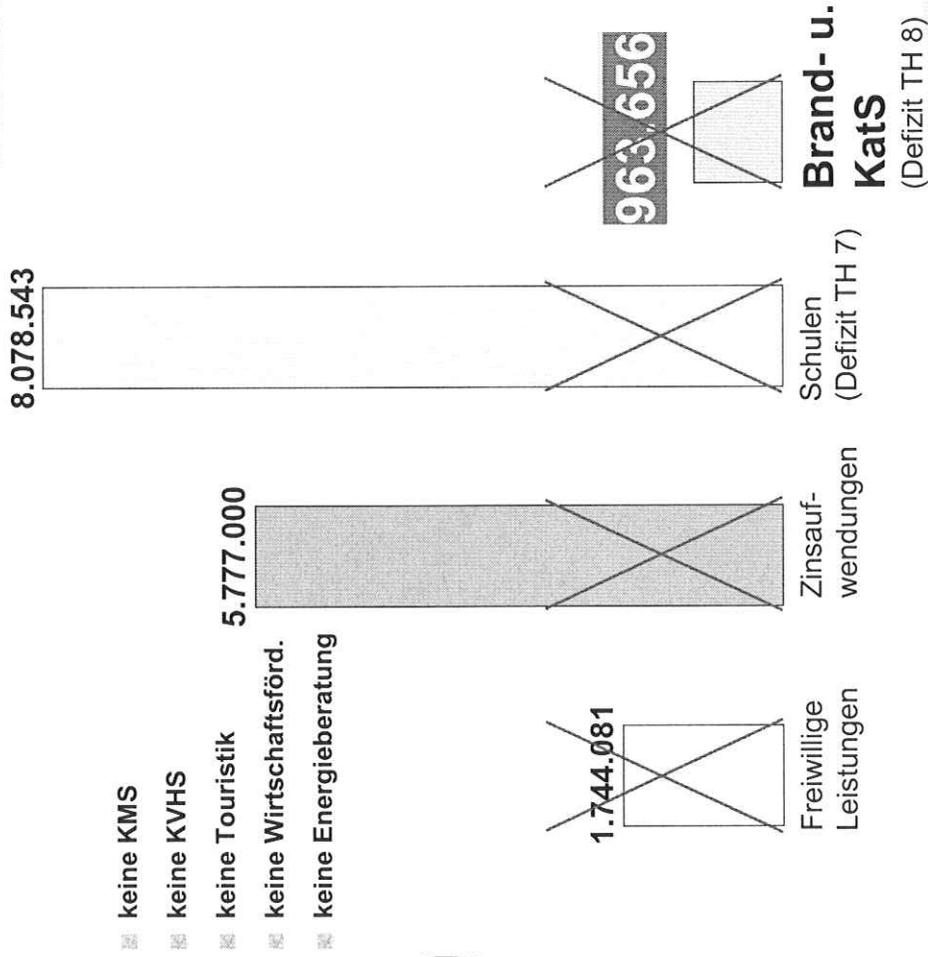
# Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



**Restfehlbetrag  
= 3.398.762 €**

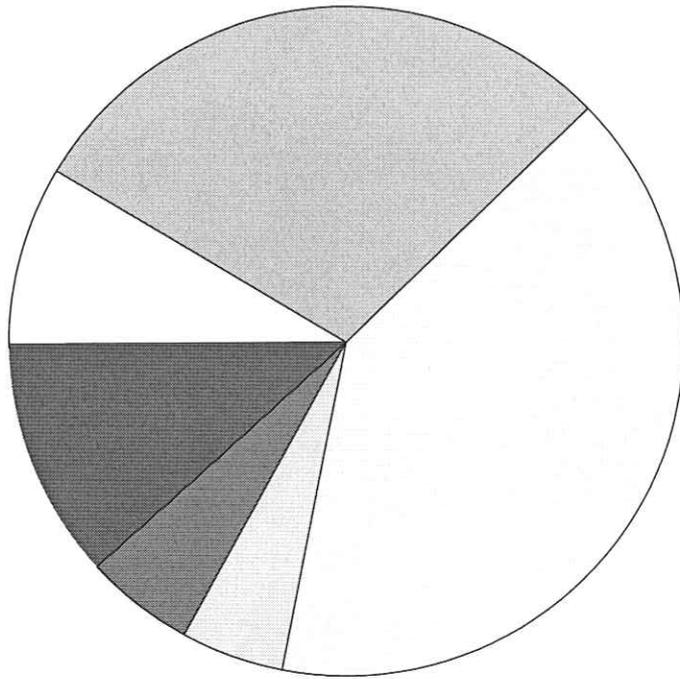
2010  
Haushalt



...keinen Katastrophenschutz mehr hätte?

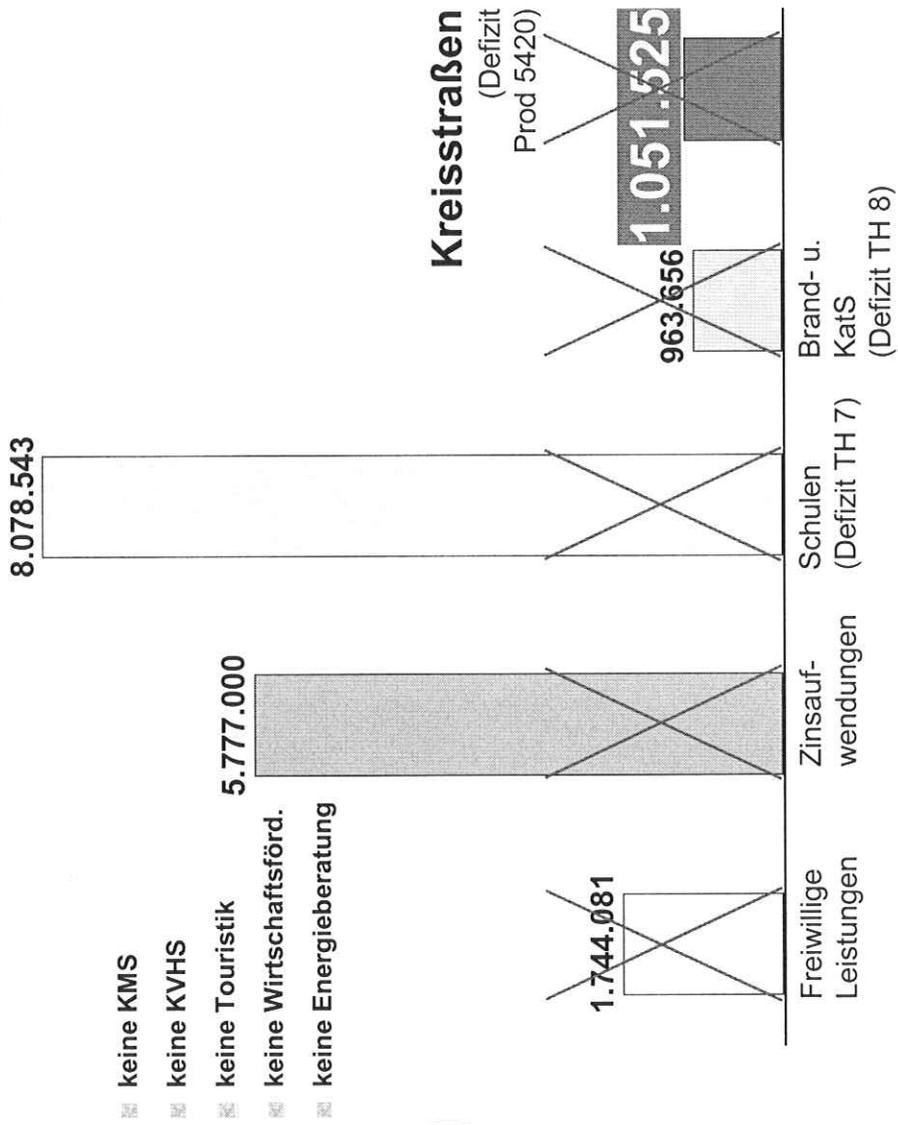
# Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



**Restfehlbetrag  
= 2.347.237 €**

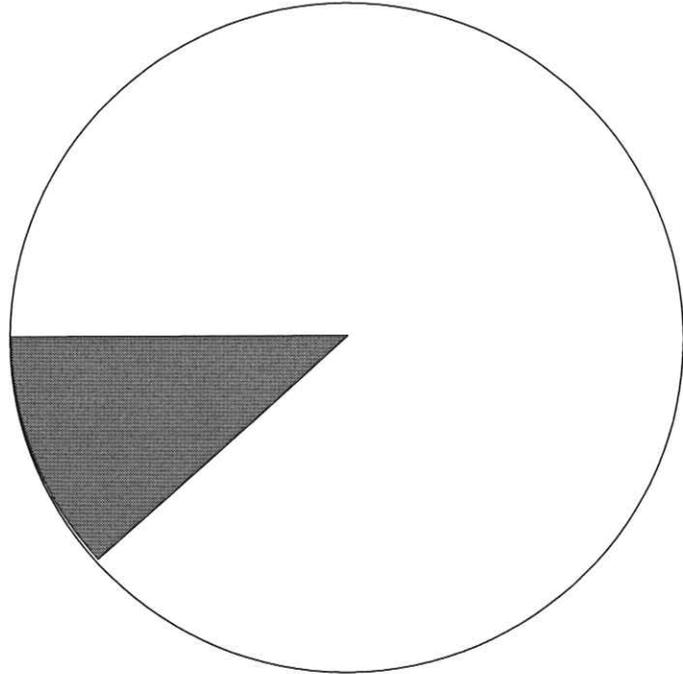
2010  
Haushalt



...keine Kreisstraßen mehr hätte?

# Wenn wir all' dies nicht hätten...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)



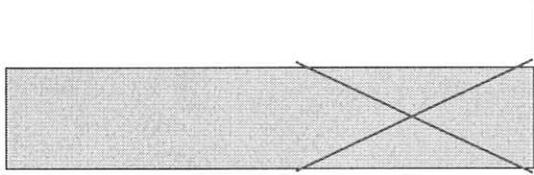
**Restfehlbetrag  
= 2.347.237 €**

2010  
Haushalt

8.078.543

- ~~keine KMS~~
- ~~keine KVHS~~
- ~~keine Touristik~~
- ~~keine Wirtschaftsförd.~~
- ~~keine Energieberatung~~

**5.777.000**

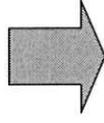
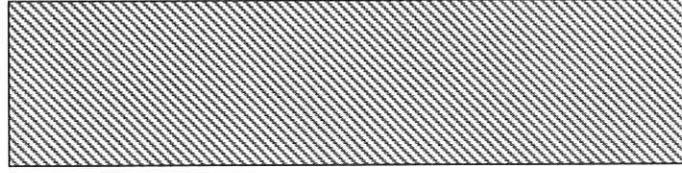
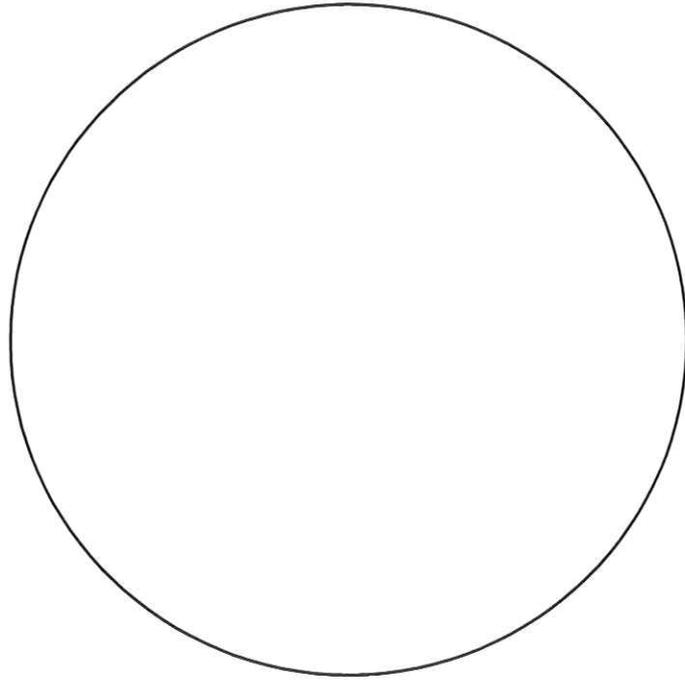


...dann wären wir immer noch dick im Minus.

# Wenn wir ausgleichen wollten...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt  
(19.962.042 €)

19.962.042 €



Kreisumlageerhöhung  
um **25,47 %**  
von 37,75 % auf **63,22 %**

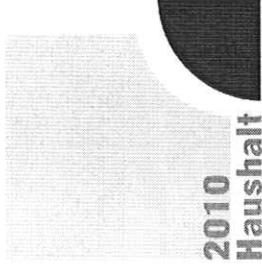
Verbleibender Fehlbetrag  
= 0 €

Ertragsmehrung

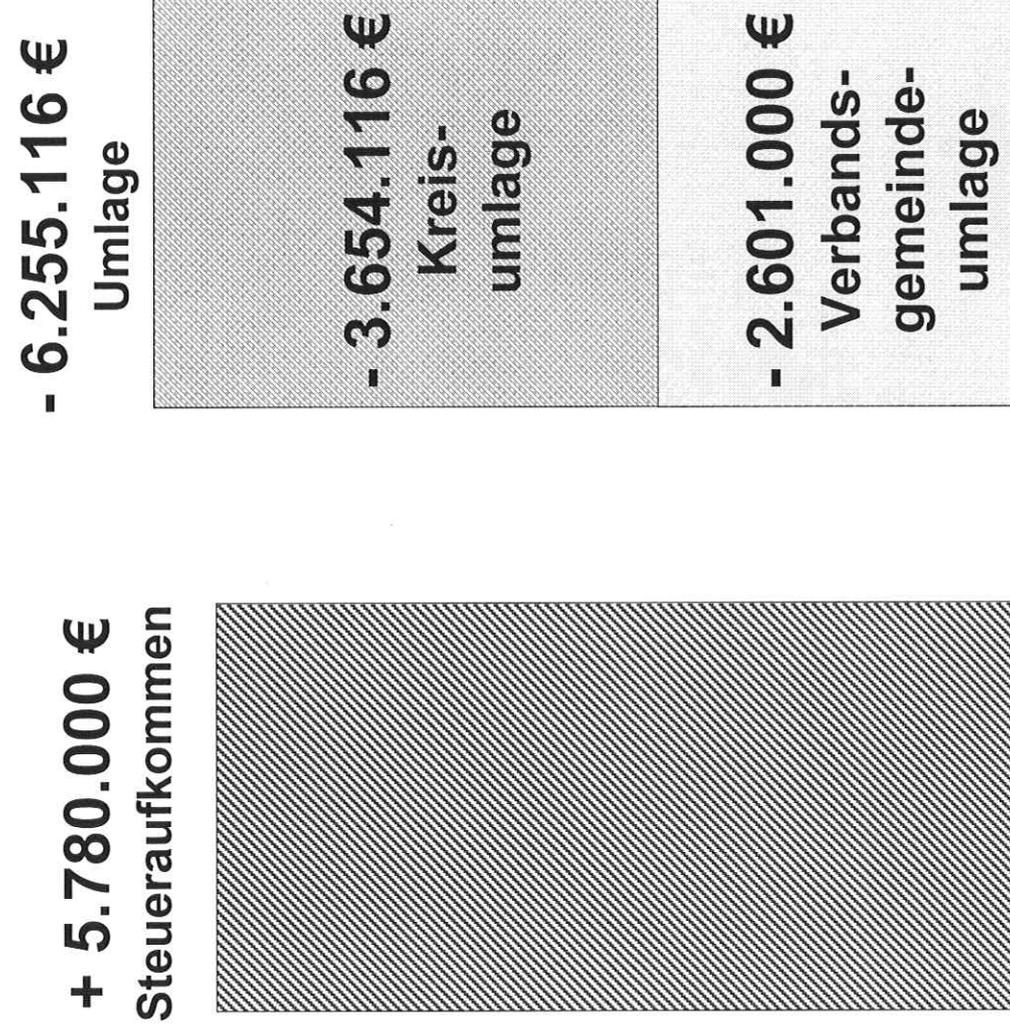


... dann bräuchten wir **63,22 % Kreisumlage..**

2010  
Haushalt



# Das würde z.B. für die Stadt Landstuhl bedeuten:



2010  
Haushalt

...sie müsste  
475.166 € mehr ausgeben als sie einnimmt.

# Zins-Szenarien 2010 – 2017

(Kreisumlage gemäß ADD-Vereinbarung)

2010  
Haushalt

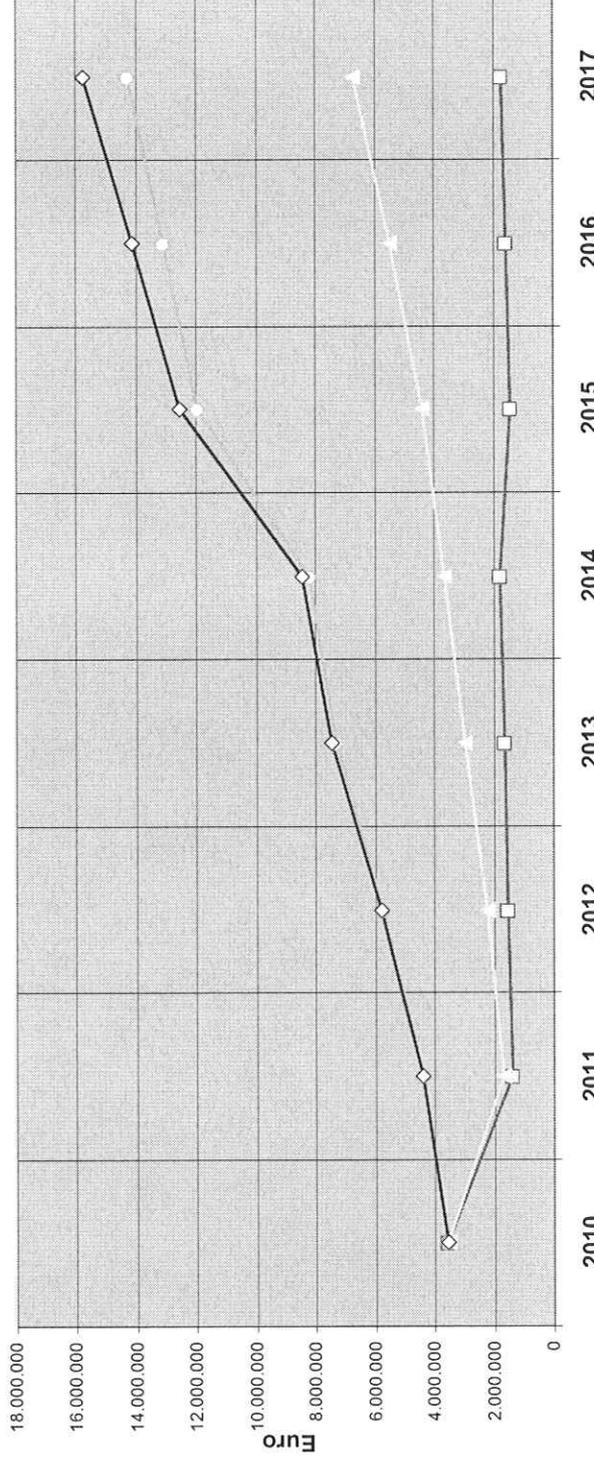
4. wie 3. zuzügl.

Anstieg  
Fehlbetrag

3. 2011: 3,0%  
2012: 3,5%  
2013/14: 4,0%  
2015-17: 5,0%

2. Zins-Steigerung  
linear 0,25% p.a.

1. Zins konstant  
0,6%



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
—□— Zins konstant 0,6 % insg.: 14.583.400 €	3.543.000	1.389.700	1.514.200	1.641.700	1.772.200	1.435.200	1.573.200	1.714.200
—△— Zinsszenario 0,85 % mit 0,25%iger Steigerung, insg.: 30.752.400 €	3.543.000	1.703.325	2.245.200	2.951.325	3.664.200	4.425.200	5.506.200	6.713.950
—◇— Zinsszenario zw. 3 u. 5 % insg.: 68.592.500 €	3.543.000	4.400.500	5.754.000	7.335.000	8.205.000	11.960.000	13.110.000	14.285.000
—◇— Zinsszenario zw. 3 u. 5 % mit Anstieg Fehlbetrag, insg.: 72.175.000 €	3.543.000	4.400.500	5.789.000	7.475.000	8.475.000	12.572.500	14.135.000	15.785.000

Zinsaufwendungen

Wie sieht es in 8 Jahren aus?

# Haushalt 2010:



1. Ein Plädoyer für die  
Verstärkung der Kreisumlage.

2. Perspektiven 2010 ff.  
(oder: Was wäre, wenn...?)

**3. Wesentliche Inhalte  
und Maßnahmen.**

**Es geht ums große Ganze.**

# Eckdaten

	2009 EUR	2010 EUR	Veränderung EUR
Fehlbetrag	15.306.593	19.962.042	4.655.449
Ergebnishaushalt			
Finanzmittelfehlbetrag	17.812.944	24.288.798	6.475.854
Finanzhaushalt			
Investitionskredite	4.946.518	6.632.176	1.685.658
Nettoneuverschuldung	1.786.518	4.327.176	2.540.658
Verpflichtungs- ermächtigungen	4.789.710	5.573.650	783.940
Liquiditätskredite	16.026.426	19.961.622	3.935.196
Höchstbetrag			
Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	160.000.000	185.000.000	25.000.000
Negatives Eigenkapital	107.628.334	127.590.376	19.962.042
Verbindlichkeiten	157.179.879	181.468.677	24.288.798
davon aus Investitionskrediten	34.479.879	38.807.055	4.327.176
davon aus Liquiditätskrediten	122.700.000	142.661.622	19.961.622

2010  
Haushalt

## Ergebnishaushalt

Erträge:

103.735.617 €

Aufwendungen:

123.697.659 €

## Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

101.672.618 €

Auszahlungen:

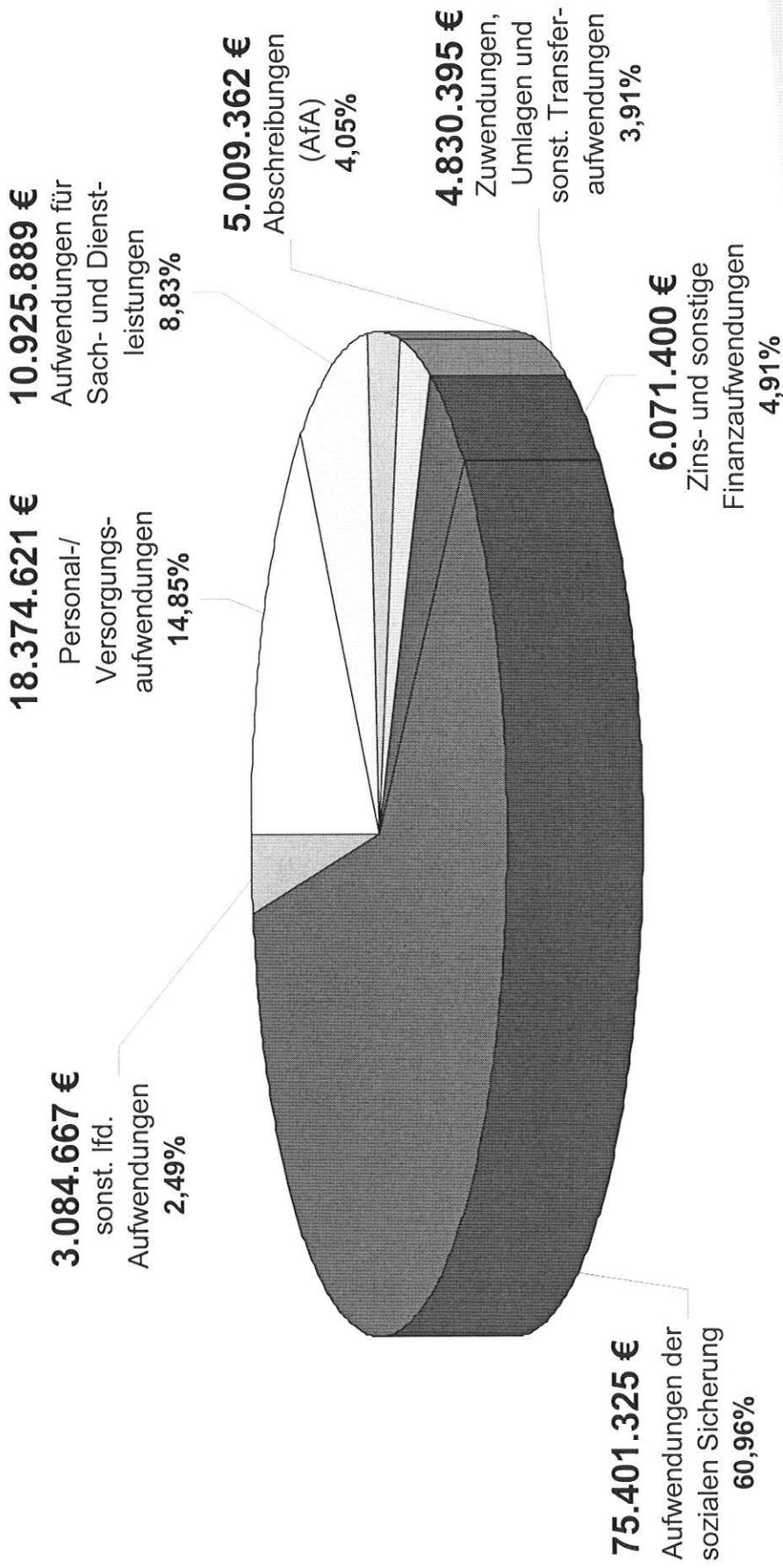
119.329.240 €

**Es geht ums große Ganze.**

# Ergebnishaushalt 2010

## - Aufwendungen -

2010  
Haushalt



Es geht ums große Ganze.

# Kreisumlage 2010 - 2014

Kreisumlagesatz	2009	37,75
Umlagegrundlagen	2009	86.790.916
Umlageaufkommen	2009	32.763.541

2010  
Haushalt

Landesdurchschnitt (Ldurch)  
**40,86**  
(Stand Jan.2010)

61201-477100

	Uml.grundl.	1% Umlage	Vereinbarung mit ADD	Anrechnung Gewinnausschüttung KSK			verbleiben-der Umlage-satz	Diff. ggü Ldurch	
				Gewinnausschüttung gerundet	75%	%-Punkte KU			
Planung 2010	81.586.877	815.868,77	39,75	1.087.825	1.088.000	815.869	1,00	38,75	-2,11
Planung 2011	81.586.877	815.868,77	40,75	1.087.825	1.088.000	815.869	1,00	39,75	-1,11
Planung 2012	81.586.877	815.868,77	41,75	1.359.781	1.360.000	1.019.836	1,25	40,50	-0,36
Planung 2013			Ldurch ?	1.360.000	1.360.000			?	
Planung 2014			Ldurch ?					?	

## Voraussetzungen:

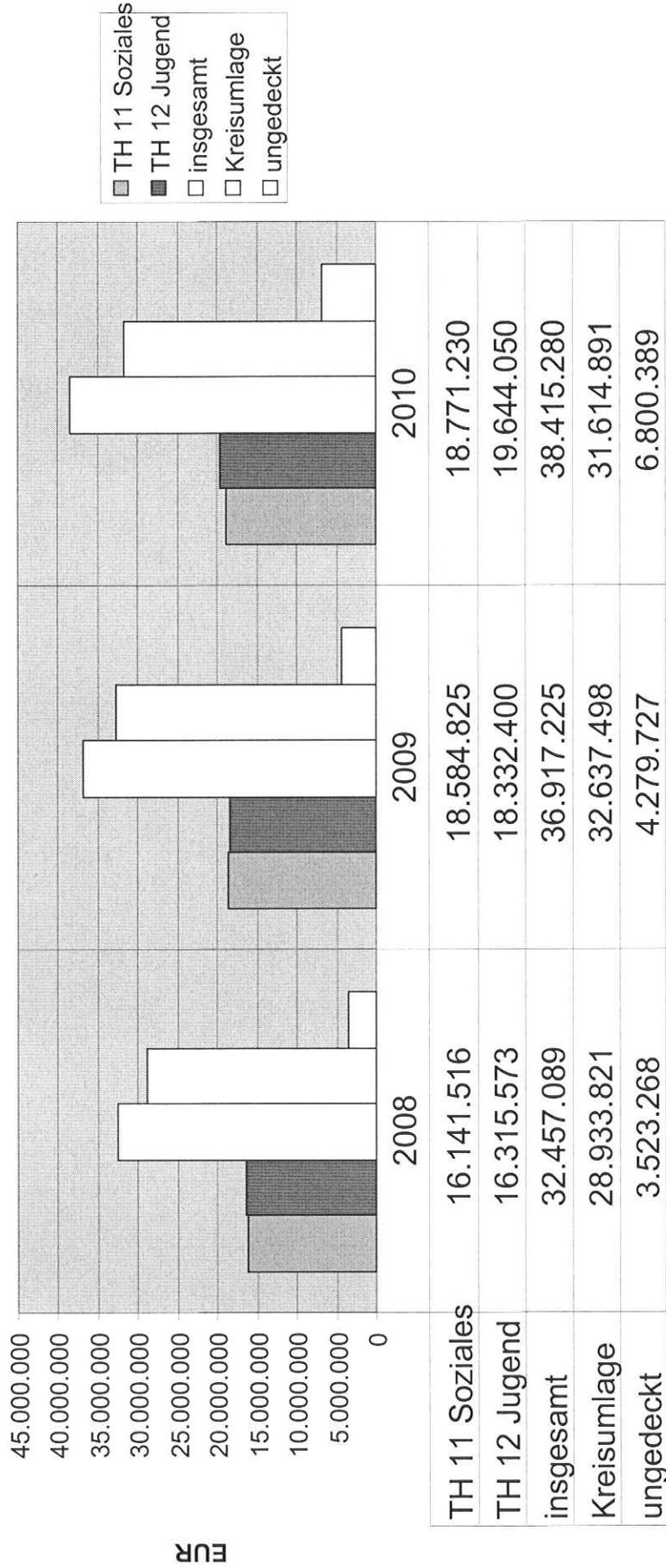
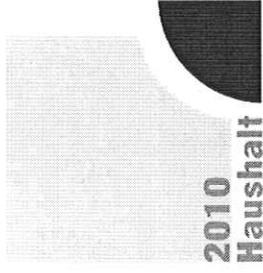
- a) KSK-Gewinnausschüttung in 2011 ff. ist möglich
- b) Es gibt keine neue Lage in 2011 ff, z. B. hinzukommender Aufwand wegen geänderter Schulträgerschaften oder Ähnliches

61103-416200

	Uml.grundl.	Umlagesatz	Umlageaufkommen	gerundet	ggü 2009
Planung 2010	81.586.877	38,75%	31.614.914,84	31.614.891	-1.148.650
Planung 2011	81.586.877	39,75%	32.430.783,61	32.430.751	-332.790
Planung 2012	81.586.877	40,50%	33.042.685,19	33.042.655	279.114
Planung 2013		?		33.042.655	279.114

**Es geht ums große Ganze.**

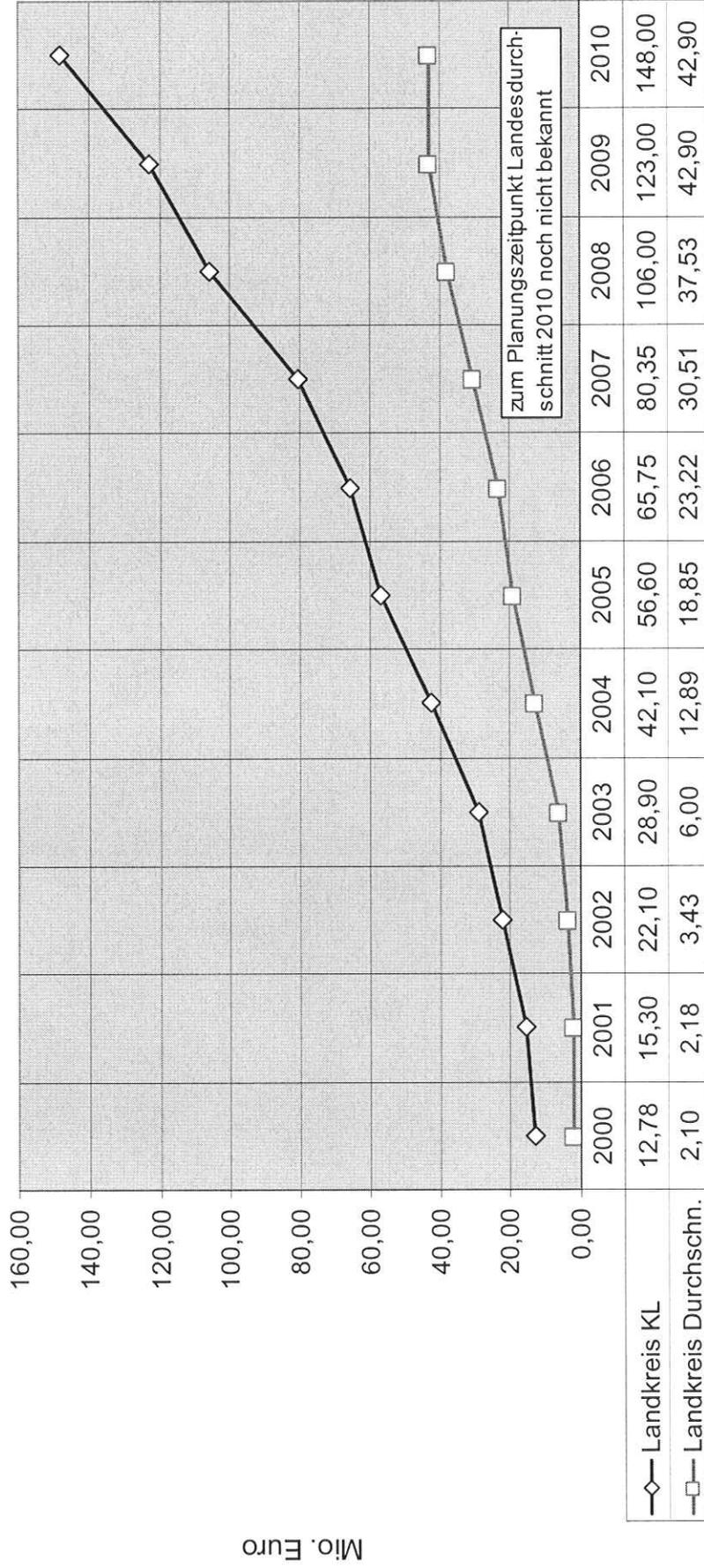
# Nettobedarf "Soziale Sicherung" und Kreisumlage 2008 - 2010



**Es geht ums große Ganze.**

## Entwicklung Kassenkreditvolumen Landkreis Kaiserslautern und Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz

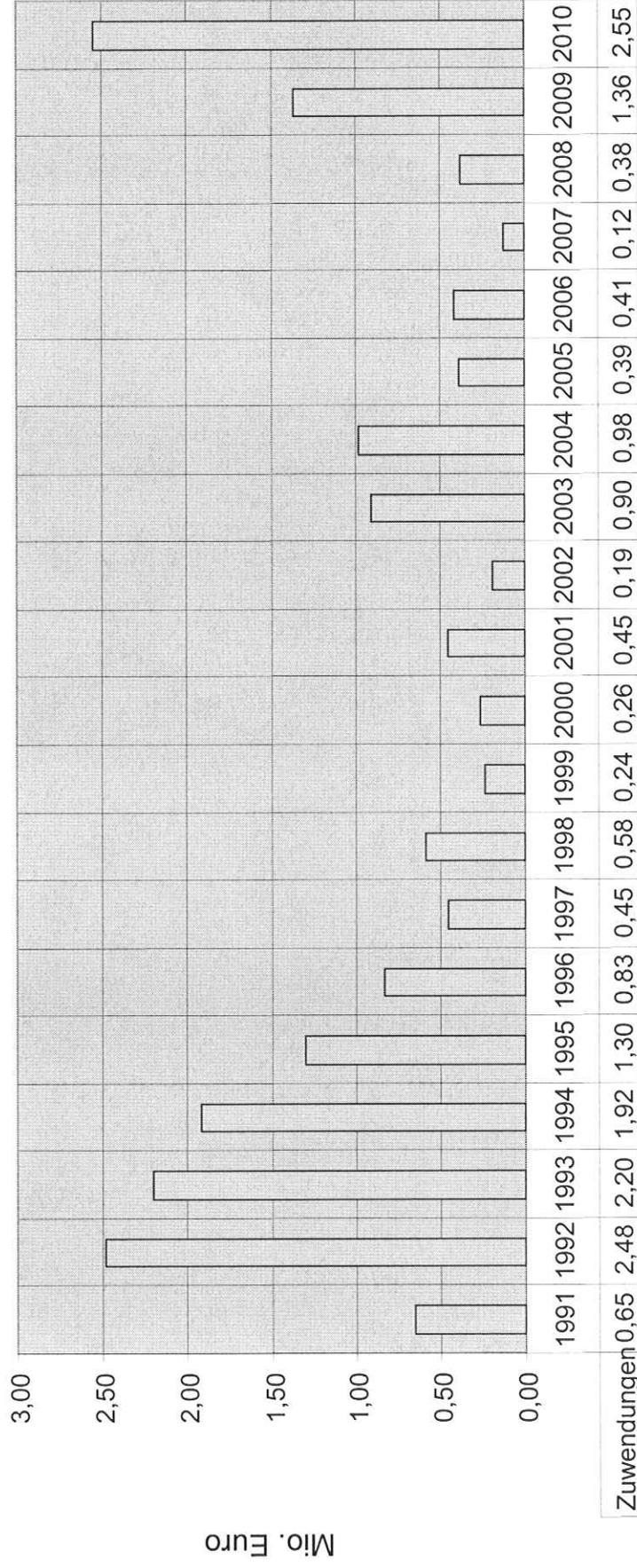
2010  
Haushalt



Jahr

**Es geht ums große Ganze.**

# Zuwendungen für Bau und Sanierung von Kitas



**Es geht ums große Ganze.**

# Wesentliche Investitionen

	EUR
Schulen (davon 0,5 Mio. € für neue „Klassenhäuschen“ Gymn. Landstuhl)	2.300.000
Kreisstraßen (Eigenanteil ca. 25 - 35 %)	1.865.000
Zuwendungen zu Investitionen im Bereich Kindergärten	2.550.000
Jugendherberge Hochspeyer (Eigenanteil 20 %)	1.459.000

**Es geht ums große Ganze.**

# Geplante Maßnahmen für das Kreishaus/ Gesundheitsamt



	EUR
Glasauffront Treppenhaus	60.500
Anbau Windfang	90.000
Renovierung Sitzungssäle	
Trennwände, Parkettversiegelung	45.000
Innentüren 2. OG	35.000
Umhausung Bürgercenter	15.000
Erneuerung Klimatisierung Serverraum u. Deckenverkabelung	33.000
Neuausstattung PC-Arbeitsplätze (Leasing)	25.500
Neuer KIS-Server EDV	9.000
Bauunterhalt Gesundheitsamt mit Erweiterung Schließanlage	20.000

**Es geht ums große Ganze.**

## Stellenplan:

# Änderungen der Stellenzahl

2010  
Haushalt

			TH
+0,5	E 5	Digitalisierung Planunterlagen	4/7
+0,5	E 6	EDV-Betreuung Schulen	7
+0,125	A 11	Mehrung nach Ende einer Beurlaubung und einer in 2009 weggefallenen Stelle in Abt.	14
+1,0	S 11	Schulsozialarbeit IGS Enkenbach-Alsenborn	12
+0,25	S 11	Betreuungsbehörde, Erhöhung der Fallzahlen	11
+0,75	E 3	Neuordnung Sperrmüllabfuhr	5
-0,5	E 5	Stellenwegfall	13
+2,625 Stellen Differenz zu 2009			
Gesamtzahl der Stellen: 323,18			

**Es geht ums große Ganze.**

Überblick:

## **Herausforderungen 2010:**

- **ARGE-Umbau (?)**
- **Sanierung GEWE-Grundstück**
- **Technik in der Kreisverwaltung**
- **Personal- und Organisationsmanagement**
- **Vorbereitung FOS im Kreis: ja oder nein?**
- **Kooperation mit der Stadt KL**



**Es geht ums große Ganze.**

Auch das noch:

## **Reizthemen 2010:**

- **Gartenschau**
- **Jagdsteuer**
- **Windelsäcke**
- **Verwaltungs- und Gebietsreform**
- **Neuausrichtung Tourismus im Kreis (?)**
- **Unterschiede bei der Schulfinanzierung**
- **Umwandlung ZAK in AöR (?)**



**Es geht ums große Ganze.**

2010  
Haushalt



Auf in die nächste Runde 2010!

**TOP 9: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.01.2010**  
hier: Änderung der Beschilderung an der Kreisstraße K 60 bei der  
Autobahnausfahrt A 62 Bann/Oberarnbach

Herr Landrat Junker schlug vor, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion an die Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl zu verweisen.

Nachdem sich kein Widerspruch erhob, ließ der Vorsitzende darüber abstimmen, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion an die Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-34-
Nein-Stimmen:	-0-
Stimmenthaltungen:	-0-

Somit wurde einstimmig beschlossen, den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion an die Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl zu verweisen.

**FDP-Fraktion  
im Kreistag Kaiserslautern**

Dr. Frank Matheis (Fraktionsvorsitzender), Karl Pfaff

**FDP**

Die Liberalen

Herrn Landrat  
Paul Junker  
Kreisverwaltung  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern

**TOP 9**

VORAB PER TELEFAX an 0631-7105 200

Landstuhl, 21. Januar 2010

**Antrag der FDP-Fraktion für die nächste Sitzung des Kreistages**

Sehr geehrter Herr Landrat Junker,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie um Aufnahme nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages:

**Der möge Kreistag möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, bei der zuständigen Behörde auf eine Änderung der Beschilderung an der Kreisstraße K 60 bei der Autobahnausfahrt A 62 Bann/Oberarnbach wie folgt hinzuwirken:

Am Kopfende der Auffahrt der A 62 aus Richtung Pirmasens auf die K 60 sollen die Hinweistafeln nach links die Bezeichnung Queidersbach und Bann (mit dem Zusatz Durchfahrtsverbot für 3,5t) sowie das nach Oberarnbach weisende Schild ergänzt werden durch die Ortsangabe "Landstuhl" bzw. „Landstuhl-Melkerei“, sowie einem Hinweis auf das St. Johannis-Krankenhaus.

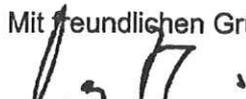
**Begründung:**

Der Hinweis erleichtert die Zielführung zu Ortsgemeinden, Stadtteilen Landstuhls und überregional bedeutsamen Einrichtungen im Kreis.

Der Stadtteil Landstuhl-Melkerei ist mit seiner großen Einwohnerzahl und einem großen Anteil an vorübergehend dort wohnender ausländischer Mitbewohner ein starkes regionales und sicherlich auch überregional angefahrenes Ziel. Eine korrespondierende Beschilderung wird dem gerecht.

Aus Richtung Pirmasens kommend sind die Einrichtungen des Krankenhauses über vorbezeichnete Route schneller zu erreichen. Auch für den Verkehr aus dem westlichen Landkreis, der über die A 62 kommt, wäre es, unter Umgehung der Ampelanlage an der Langwiedener Straße, die vor allem im Berufsverkehr längere Wartezeiten verursacht, eine zügige Verbindung. Gleiches gilt für das Erreichen der Ortsgemeinden Bann, Queidersbach und Oberarnbach. Die momentane Sperrung der Ausfahrt "Atzel" Richtung Landstuhl zeigt, dass der vorübergehende Hinweis bei Oberarnbach bereits erste Früchte trägt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Frank Matheis  
(Fraktionsvorsitzender)

FDP-Kreistagsfraktion Kaiserslautern  
c/o Dr. Frank Matheis  
(Fraktionsvorsitzender)  
Am Alten Markt 2  
66849 Landstuhl  
Tel: 06371-403990  
Fax: 06371-4039922  
Email: [fdp@frankmatheis.de](mailto:fdp@frankmatheis.de)

**TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende erklärte, dass ihm keine Einwohnerfragen vorliegen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit erhob sich auf die Frage des Vorsitzenden kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 08.02.2010.

Auf Frage des Vorsitzenden ob weitere Änderungswünsche bestehen, wurde die Frage verneint.

Nachdem keine sonstigen Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte er die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wie folgt fest:

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

**TOP 11: Personalangelegenheit.**

Sodann bedankte sich der Vorsitzende und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 15.03.2010

Vorsitzender

  
Junker

Schriftführerin

  
Brauer